

kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 04

+++ Wahl der Vertreterversammlung vom 13. bis 24.
Juni 2022 +++

Ablauf, Termine und umfangreiche FAQ laufend aktualisiert: <https://www.kv-thueringen.de/wahl2022>

+++ Hinweise zur Impfstoffbestellung bis 1.
Februar, 12 Uhr für die Woche vom 7. bis 13.
Februar +++

Hinweis: Der Impfstoff, den Sie in den Apotheken erhalten, wird nicht von der KVT geliefert, sondern vom Großhandel. Aus diesem Grund haben wir keinerlei Einfluss auf Aspekte wie die Liefermenge oder die Haltbarkeitsdauer der gelieferten Vakzine.

Achtung: BioNTech/Pfizer liefert ab 31. Januar erstmals auch Dosen als Fertiglösung aus. Kappe und Etikett der Durchstechflaschen sind bei diesen Vials grau.

Impfstoffe

Der Bund stellt für die Woche ab 7. Februar Impfstoff von BioNTech/Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson bereit.

Bestellmenge

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für 5- bis 11-Jährige: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

Das Bundesgesundheitsministerium appelliert, nur so viel Impfstoff zu ordern wie in der jeweiligen Woche verimpft werden kann. Es sei auch in den kommenden Wochen ausreichend Impfstoff vorhanden.

Aktueller Hinweis zum Impfstoff von BioNTech/Pfizer

BioNTech informiert, dass die Farbe der Kappen von „Corminaty® 30 µg 12+ Jahre Konzentrat“ produktionsbedingt aktuell leicht vom gewohnten Violett abweichen kann. Die Kappe ist in diesen Fällen pink statt violett. Dies hat keinen Einfluss auf die Qualität des Impfstoffs.

Weitere relevante Informationen in [„Bestellsituation entspannt sich – Praxen können bis zu 240 BioNTech/Pfizer-Dosen je Arzt bestellen“ \(KBV, 27.01.22\)](#)

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 28.01.2022

Deutsche Apotheker- und
Ärztbank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Aktuelle Hinweise zur Arbeitsunfähigkeit +++

Arbeitsunfähigkeit bei Quarantäne und Isolation

INFIZIERTE PERSONEN IN ISOLATION

- Leidet der Patient infolge der Infektion an Symptomen und ist daher nicht in der Lage, seine Arbeit auszuüben, stellt die Ärztin oder der Arzt eine AU-Bescheinigung aus.
- Zeigt der Patient trotz Infektion keine Symptome, kann die Ärztin oder der Arzt ebenfalls grundsätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen, soweit der Patient für seine berufliche Tätigkeit seine Wohnung verlassen müsste.

NICHT INFIZIERTE PERSONEN IN QUARANTÄNE

- Befindet sich ein Patient aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne, ohne infiziert zu sein, kann der Arzt keine AU-Bescheinigung ausstellen.

Näheres entnehmen Sie der beiliegenden [KBV PraxisInfo](#) sowie der [KVT-Übersicht zur Absonderungsdauer](#).

Anpassung Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie

Ärzte können ab sofort in Videosprechstunden für bislang unbekannte Patientinnen und Patienten Arbeitsunfähigkeit feststellen und bescheinigen. Die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie wurde angepasst und ist am 19. Januar 2022 in Kraft getreten. Weitere Informationen finden Sie in der [KV InfoAktuell 17/2022](#).

Außerdem: [Niedergelassene zeigen sich ernüchtert von eAU und Co](#)

+++ Übersicht Absonderungsdauer / Freitestung +++

Freitestungen zur Verkürzung einer Quarantäne können über die Coronavirus-Testverordnung (TestV) abgerechnet werden, wenn es um die Freitestung von Kontaktpersonen geht. Mit Wirkung zum 11.01.2022 ist nun auch geregelt, dass Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und die abgesondert sind, einen Anspruch auf Testung haben. In welcher Konstellation welche Testart zur Beendigung und zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung zum Einsatz kommen, muss bzw. kann, haben wir Ihnen auf dieser Informationsseite zusammengestellt: <https://www.kv-thueringen.de/freitestung>

+++ Dokumentation der Krebsfrüherkennungsprogramme +++

Nach Auslaufen der Sonderregelung zur Dokumentation für die organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE) ist nunmehr verpflichtend.

Bitte senden Sie die gesamten Dokumentationen des Jahres 2021, sofern Sie diese noch nicht vollständig übermittelt haben, bis zum 28.02.2022 an die Datenannahmestelle der KV Thüringen.

Die Annahme der Dokumentationen erfolgt über unser Mitgliederportal KVTOP unter der Anwendung Abrechnungübermittlung. Sie benötigen einen KV-SafeNet- oder Telematikinfrastruktur-Anschluss, um das Mitgliederportal erreichen zu können.

Dateien, welche im Rahmen der oKFE-RL übermittelt werden können, sind dort aufgeführt. Künftig muss die Datenübertragung dann quartalsweise, möglichst mit den Abrechnungsdaten, erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Seiten der KBV](#).

+++ Delegations-Vereinbarung: weitere Sonderregelungen für nichtärztliche Praxisassistenten +++

Die Sonderregelungen betreffen die Fortbildungsveranstaltungen für NÄPA und die sogenannte Refresher-

Fortbildung, die alle drei Jahre zu absolvieren ist. Die Änderungen in der Delegations-Vereinbarung treten rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft. Über die Details werden Sie in folgenden Dokumenten informiert:

- [KV InfoAktuell 22/2022](#)
- [Änderungsvereinbarung](#)
- [Delegationsvereinbarung](#)
- [Anlage Delegationsvereinbarung](#)

+++ Fehlerbilder im Zusammenspiel neuer Gesundheitskarten eGK G2.1 +++

Die gematik untersucht derzeit verschiedene Fehlerbilder im Zusammenspiel neuer Gesundheitskarten eGK G2.1 mit dem Kartenterminal ORGA 6141 online der Firma Wordline Healthcare GmbH (vormals Ingenico Healthcare GmbH).

Es werden drei Fehlerbilder beobachtet:

1. Das Kartenterminal „hängt sich auf“ bzw. restart automatisch
2. Der Fehler "C2C-Authentisierung" wird angezeigt („Remote SMC-B“)
3. Der Fehler „Keine freigeschaltete SMC-B“ wird angezeigt

→ [Handlungsempfehlungen der gematik](#)

→ [Handlungsempfehlungen des Herstellers](#)

+++ Umfragen +++

- **Psychosoziale Versorgungslage von Asylsuchenden**
Initiator: REFUGIO Thüringen
Zielgruppe: Psychologische Psychotherapeut*innen, Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Hausärzt*innen
Zweck: Bedarfsanalyse
Link: https://survey.lamapoll.de/Befragung_RV_ostdeutsche_BL/
- **Impfbeobachtung**
Initiator: Dr. med. Andreas Hofmann, Hausarzt aus Arnstadt
Zielgruppe: impfende Ärztinnen und Ärzte in Thüringen
Zweck: Blog zur Impfbeobachtung impfbeobachtung.blogspot.com
Link: <https://freeonlinesurveys.com/s/25tV37KN>
- alle Umfragen finden Sie auch hier: <https://www.kv-thueringen.de/umfragen>

+++ In Kürze +++

- Das **Zi-Praxis-Panel (ZiPP)** geht in eine neue Runde, der Erhebungszeitraum ist jetzt bis zum 31. März 2022 verlängert worden – Alle Hintergründe zur Befragung zur wirtschaftlichen Situation der Praxen finden Sie [hier](#).
- Die 6. Ausgabe **"Newsletter Verträge"** ist erschienen.